

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 1
--	------------	----------------	------

Für Module, die vom Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik angeboten werden, gilt:

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

Inhaltsverzeichnis

Modul 1 (P): Propädeutik	2
Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)	3
Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt).....	4
Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)	5
Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)	6
Modul 8a (P): Musikpraxis 1.....	7
Modul 8b (P): Musikpraxis 2.....	8
Modul 8c (P): Musikpraxis 3	9
Modul 8d (P): Musikpraxis 4.....	10
Modul 6 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum	11

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 2
---	------------	----------------	------

Modulbezeichnung		Modul 1 (P): Propädeutik		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-P-01		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1, L2/L5 und L3: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik,		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft resp. der Musikpädagogik sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation. 			
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: PS	LV 2: PS oder V	LV 3: PS oder V
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h + 30h Musikhistorisches Repetitorium	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Proseminaren bzw. Vorlesungen.</p> <p>LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur von 120 min. oder mündliche Prüfung von 30 min.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>		
	Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 3
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)			
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02b			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester			
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik, Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts in den Schwerpunkten populäre Musik und Neue Musik oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktische Übung). 3. Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts (Schwerpunkt populäre Musik oder Neue Musik). 4. Historische und/oder aktuelle Problemstellungen der Musikpädagogik. 				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. und 4. Seminar			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S	LV 4: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	30h bzw. 90h	90h bzw. 30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
C Modulabschlussprüfung		–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in allen Veranstaltungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in LV 2. 2. LV3 oder LV4: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst.</p> <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.</p>			
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen.			
Leistungspunkte		10			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2. 15; 3. und 4. 30			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 4
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02c		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik, Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.</p> <p>In einem musikpädagogischen Projekt werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden gestärkt, indem sie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der gemeinsamen Erarbeitung didaktischer Dimensionen schulbezogener Projekte erfolgreich anwenden.</p>			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktischer Übung). 3. Musikpädagogisches Projekt. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. Projekt-Seminar		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	120h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in allen Veranstaltungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). 2. LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio, bestehend aus: Mitarbeit beim Erarbeiten einer Projektkonzeption und -realisierung, Präsentation und Reflexion des Projekts). <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst.</p> <p>Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.</p>		
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen.		
Leistungspunkte		10		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2. 15; 3. 30		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 5
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03a		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur- Systematische Musikwissenschaft, - Geschichte und Theorie populärer Musik, - Musikpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Musikwissenschaft: Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II). 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV 1 oder LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.</p>		
	Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 6
---	------------	----------------	------

Modulbezeichnung		Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03b		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur- Systematische Musikwissenschaft, - Geschichte und Theorie populärer Musik, - Musikpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Musikwissenschaft: Populäre Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II). 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschlussprüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) in den Seminaren sowie eine unbenotete Klausur (120 Min.), eine unbenotete schriftliche Analyse oder ein unbenotetes Referat in LV 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV 1 oder LV2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <p>Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.</p>		
	Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 7
---	------------	---------	------

Modulbezeichnung		Modul 8a (P): Musikpraxis 1			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08a			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 1./2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Lehrgebiet Instrumentalpraxis			
Teilnahmevoraussetzungen		–			
Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.</p>				
	Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. 3. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	15h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min). <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.			
Leistungspunkte		7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 8
---	------------	----------------	------

Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. : Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung	Modul 8b (P): Musikpraxis 2
Modulcode	03-Mus-L2/L5-P-08b
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik
Verwendet in Studiengängen: Semester	L2/L5: 3./4. Semester
Modulverantwortliche/r	Lehrgebiet Instrumentalpraxis
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a

Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.
-------------	---

Modulinhalte	1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung
--------------	---

Lehrveranstaltungsform(en)	1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. Künstlerischer Gruppenunterricht
----------------------------	--

Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfung
--------------	--------------------------

Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 1: EU (Nebenfach)	LV 3: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach.</p> <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen in Haupt- und Nebenfach.

Leistungspunkte	7
-----------------	---

Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
--------------------------------------	---

Unterrichtssprache	Deutsch
--------------------	---------

Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3.: 15.
--	---

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 9
---	------------	----------------	------

Modulbezeichnung		Modul 8c (P): Musikpraxis 3		
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08c		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2: 3./4. Semester; L5: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik,		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)		
Kompetenzen	Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Der Gehörbildungsunterricht vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und zeigt auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. 2. Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung. 3. Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung. 			
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	150h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung Variante II	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min), 3. Klausur in Gehörbildung I (45 min). <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>		
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der drei Prüfungsleistungen.		
Leistungspunkte		5		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 10
---	------------	----------------	-------

Modulbezeichnung		Modul 8d (P): Musikpraxis 4			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08d			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Professur Musikpädagogik,			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b			
Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach und erhalten Unterricht im Drittfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übermethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Drittfach: Vermittlung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme. 4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. 				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Nebenfach)	LV 3: EU (Drittfach)	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet.			
Leistungspunkte		7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 26. Beschlusses vom 11.05.2016	03.01.2008	7.85.00	S. 11
---	------------	---------	-------

Modulbezeichnung		Modul 6 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum	
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L5-WP-06	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1 und L2/L5: 5./6. Semester	
Modulverantwortliche/r		Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis	
Teilnahmevoraussetzungen		Grundschuldidaktisches Praktikum (L1) bzw. Allgemeines Schulpraktikum (L2/L3) bzw. Förderpädagogisches Blockpraktikum (L5)	
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d. h. sie können...		
	Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen		
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren, ➤ fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen. 		
	Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten, ➤ ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren. 		
	Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren		
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren, ➤ Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren. 		
	Fachbezogenes Kommunizieren		
Arbeitsaufwand in Stunden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten, ➤ den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren. 		
	1. Vorbereitende Veranstaltung: Praktikumsordnung, Praktikumsbericht, Arbeit mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Erprobung unterrichtspraktischer Beispiele, Planung von Unterrichtseinheiten.		
	2. Fachpraktikum: Hospitationen und Unterrichtsversuche, schriftliche Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung.		
	3. Nachbereitende Veranstaltung: Auswertung des Fachpraktikums und Kompetenzerweiterung.		
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar und Schulpraktikum	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar	Praktikum plus mindestens drei 2-std. Begleitseminare
	Aa Präsenzstunden	30h	100h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	60h für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios	
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus		
	der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio. Prüfungsvoraussetzungen: a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation, b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 1 unter Supervision), c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen. Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).		
Leistungspunkte		12	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Vorbereitende Veranstaltung im Wintersemester, Fachpraktikum im Anschluss an das Wintersemester, Nachbereitende Veranstaltung im Sommersemester	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität des Moduls		Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt.	

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis